



DPV/KOM-Senioren

Ratgeber für den Ruhestand

***Stark.
Kompetent.
Erfolgreich.***

***Wir sind
#FuerDichDa***

DPV/KOM
DIE FACHGEWERKSCHAFT

Herausgeber:
Kommunikationsgewerkschaft DPV (**DPVKOM**)
Fränkische Str. 3, 53229 Bonn

Telefon 0228.911400
Telefax 0228.9114098
E-Mail info@dpvkom.de
Internet www.dpvkom.de

Vorsitzender der Bundessenioren: Manfred Schiller
E-Mail: manfred.schiller@dpvkom.de

Verantwortlich für den Inhalt: Kurt Scherff
Telefon 04205.319027

Bildnachweis:
Titelbild Photographee.eu - stock.adobe.com
Foto S. 28 K.C. - stock.adobe.com

Liebe Leser,

mit diesem Ratgeber möchten wir Ihnen eine wertvolle Hilfe zu Verfügung stellen.

Wir haben uns bemüht, alle wichtigen Ansprechpartner bei den Postnachfolgeunternehmen und in deren Umfeld zusammenzutragen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine solche Liste ist eine Momentaufnahme und wir sind leider sicher, dass sie in einem Monat schon nicht mehr stimmt. Deshalb haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir den tagesaktuellen Stand nicht immer garantieren und auch keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen können. Wir werden uns aber darum kümmern, dass Änderungen möglichst zeitnah erfolgen. Sie können uns dabei helfen. Teilen Sie uns Änderungen bitte per E-Mail mit an: **manfred.schiller@dpvkom.de**

Ihr

Manfred Schiller

Vorsitzender der Bundessenioren

Inhalt:

1. **Zurruhesetzung und Betreuung durch**
2. **Betreuung durch die DPVKOM**
3. **Sorgen Sie vor!**

1. Zuruhesetzung und Betreuung

Das Kundencenter BAnst PT kümmert sich um Ihre Angelegenheiten.

Das Kundencenter Versorgungsservice ist unter der
Telefonnummer:

0711 8820 9966 *

**Ansprechpartner bei Zuruhesetzung und Betreuung der
Versorgungsempfänger/innen und Hinterbliebenen (Beamte) ist:**

Postanschrift:

4

Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (BAnst PT)
Deutsche Bundespost
Postfach 44 45
53244 Bonn

Telefax 0711 1356 4439

E-Mail:

versorgung@banst-pt.de

De-Mail:

versorgung@banst-pt.de-mail.de

Internet:

Informationen rund um das Thema Versorgung finden Sie auf der
Internetseite wws.banst-pt.de/versorgung

**Halten Sie bei Anrufen beim Versorgungsservice bitte immer Ihre
Personalnummer und die 7-stellige SAP-Personalnummer bereit.**

* Aus dem Ausland wählen Sie bitte 0049 711 8820 9966

Anfragen wegen **VAP bzw. Betriebsrenten** sowie Betrieblicher Altersversorgung (BAV) aller Postnachfolgeunternehmen sind zu richten an:

Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
Postfach 300680
70446 Stuttgart

Telefon 0711 1356-0 (nach Ansage entsprechende Tasten drücken)
Telefax 0711 1356-1709
E-Mail: info@vap-stuttgart.de

Betriebliche Altersversorgung Telekom

Bei Fragen zum Kapitalkontenplan (KKP)

Deutsche Telekom Service Europe
HR-Kundenservice
Postfach 400151
50831 Köln

E-Mail HR-DTSE@telekom.de

Bei Fragen zum Telekom-Pensionsfonds (TPF)

Telekom-Pensionsfonds a.G.
c/o Deutsche Telekom Service Europe
HR-Kundenservice
Postfach 400151
50831 Köln

E-Mail HR-DTSE@telekom.de

Für die ehemaligen Mitarbeiter aller Postnachfolgeunternehmen gilt:

Auskünfte über Ihre gesetzliche Rente können Sie bei den Versicherungsberatern der Deutschen Rentenversicherung erhalten. Die Versicherungsberater können Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de regional im Internet aufrufen.

Servicetelefon 0800 10004800

Krankenkasse und Beihilfeangelegenheiten

Für die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen aller drei Aktiengesellschaften gilt, wenn sie Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) sind:

Anträge auf Leistungen – Beihilfe und Erstattungen – sind zu richten an die

Postbeamtenkrankenkasse
70467 Stuttgart

Hausanschrift:
Maybachstraße 54/56
70469 Stuttgart

Die zentralen Servicenummern:
Telefon: 0180 2 34652996
Fax: 0711 34652998

Flatrate-Nutzer erreichen die PBeaKK unter: 0711 34652996.

6

Unsere Empfehlung: Schreiben Sie eine E-Mail: service@pbeakk.de
Dann geht es meist schneller.

Auf der Internet-Homepage www.pbeakk.de bietet die PBeaKK ausführliche Informationen an, z. B. zu Mitgliedschaft, Leistungen, Pflegepflicht- und Pflegetagegeldversicherung, Auslandskrankenergänzungsversicherung, Zusatzversicherungen, Praxisgebühr und Zuzahlungsregelungen.

Die jeweilige Bezirksstelle der PBeaKK betreut ihre Mitglieder auch hinsichtlich der Fragen zu den Beihilfen nach den Beihilfevorschriften des Bundes und bei der Durchführung von Kuren. Eventuelle Rechtsmittel, sowohl in Beihilfeangelegenheiten, als auch wegen Kassenleistungen sind ebenfalls bei der jeweiligen Bezirksstelle einzulegen.

Die Verordnung über Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen (Bundesbeihilfeverordnung - BBhV) kann in der aktuellen Fassung im Internet gelesen oder heruntergeladen werden:
www.gesetze-im-internet.de/bbhv/BBhV.pdf

Die jeweils aktuelle Satzung der Postbeamtenkrankenkasse steht im Internet unter:
(www.pbeakk.de/fileadmin/redakteure/contents/PDF/Satzung/Satzung.pdf)
oder wird den Mitgliedern auf Anfrage zugesandt.

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH

Ansprechpartner in Sachen Pflegeberatung ist für Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse die

Compass Private Pflegeberatung GmbH
Gustav-Heinemann-Ufer 74 C
50968 Köln

Telefon 0221 933320

Telefax 0221 93332–500

Kundentelefon 0800 1018800

(Montag bis Freitag von 8:00 bis 19:00 Uhr; Samstag 10:00 bis 16:00 Uhr)

E-Mail info@compass-pflegeberatung.de

Internet www.compass-pflegeberatung.de

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH ist mit rund 200 Pflegeberatern in ganz Deutschland aktiv. Pflegebedürftigkeit ist ein Thema, das für alle Betroffenen viele Fragen aufwirft. Wir stellen für alle privat Versicherten den im Gesetz verankerten Anspruch auf kostenfreie und unabhängige Pflegeberatung sicher.

Das Leistungsspektrum der Pflegeversicherung wird immer komplexer, Ansprüche und mögliche Hilfestellungen sind den Betroffenen nicht immer transparent. In dieser Situation geben die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater von COMPASS Private Pflegeberatung – sowohl telefonisch als auch bei den Versicherten zu Hause – Informationen, Beratung und Hilfestellung bei Pflegebedürftigkeit und im Vorfeld derselben.

Das Beratungsangebot ist dezentral organisiert und bildet ein Pflegeberatungsnetz, welches allen Versicherten unabhängig von ihrem Wohnort gleichermaßen zur Verfügung steht.

Was macht Compass?

- die kostenfreie Pflegeberatung der Privaten informiert, unterstützt und begleitet,
- wenn Sie sich ganz allgemein rund um das Thema Pflege informieren möchten,
- wenn Sie sich überlastet fühlen,
- wenn Sie vor der Entlassung aus dem Krankenhaus oder der Rehabilitationseinrichtung die häusliche Pflegesituation klären müssen,
- wenn Sie Informationen zu Hilfsmitteln benötigen
- wenn Sie das Wohnumfeld anpassen möchten,

- wenn Sie sich im Vorfeld einer Begutachtung über den Ablauf und das
- Verfahren informieren wollen,
- wenn Sie Fragen zu Finanzierungsmöglichkeiten der Pflegesituation haben,
- wenn Sie Informationen zur stationären, teilstationären und ambulanten Betreuung und Versorgung benötigen,
- wenn Sie wissen möchten, welche Angebote zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger bestehen,
- wenn Sie sich über ehrenamtliche Dienste und Kontakte zu
- Selbsthilfegruppen informieren möchten.

Für Versorgungsempfänger, die Mitglied einer anderen Krankenkasse sind, gilt Folgendes:

Versorgungsempfänger und Hinterbliebene der Postnachfolgeunternehmen, die nicht bei der Postbeamtenkrankenkasse versichert sind, wenden sich an die für sie zuständigen Pflegestützpunkte.

Telefon 0711 88209900
Telefax 0711 88209901

E-Mail service@beihilfedienst.de

Postanschrift Postbeamtenkrankenkasse
Beihilfedienste
70636 Stuttgart

Servicezeit: Montag bis Freitag von 7:30 bis 15:30 Uhr

BARMER früher Postbetriebskrankenkasse bzw. Deutsche BKK

Axel-Springer-Str. 44
10969 Berlin

Telefon 0800 3331010 (bundeseinheitlich)
Telefax 0800 3330090
Anrufe aus dem Ausland 0049 2025683331010
E-Mail service@barmer.de
Internet www.barmer.de

(Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden Sie im Internet.)

Betreuungswerk Post – Postbank – Telekom

Innerhalb des Betreuungswerks Post – Postbank – Telekom stehen die Seniorenbeiräte mit Rat und Tat zur Verfügung.

Hausanschrift:

Maybachstraße 54 / 56
70442 Stuttgart

Telefon 0711 13563605
Telefax 0711 1356–3699
Kundentelefon 0800 1014060
E-Mail mail@betreuungswerk.de
Internet www.betreuungswerk.de

Erholungswerk Post – Postbank – Telekom e.V.

Auch das Erholungswerk steht mit Betreuung von Senioren zur Verfügung,

ErholungsWerk Post Postbank Telekom e.V.

Postfach 300324
70443 Stuttgart

Hausanschrift:
Maybachstraße 54 / 56
70469 Stuttgart

Telefon 0711 13562825
Telefax 0711 13563599
E-Mail info@erholungswerk.de
urlaub@erholungswerk.de
Internet www.erholungswerk.de

Das Gruppenreisen-Team ist zu erreichen unter:

Telefon 0711 3562895
Telefax 0711 13563595
E-Mail Gruppenreisen@erholungswerk.de
Internet www.erholungswerk.de

2. Betreuung durch die DPVKOM

Die Bundesgeschäftsstelle ist zu erreichen:

Fränkische Str. 3, 53229 Bonn

Telefon	0228 911400
Telefax	0228 91140-98
E-Mail	info@dpvkom.de
Internet	www.dpvkom.de

Vorsitzender der Bundessenioren: Manfred Schiller

Die Anschriften der Regionalgeschäftsstellen finden sie im Internet auf unserer Homepage www.dpvkom.de n unserem Internet-Auftritt oder in unserer Mitgliederzeitschrift „DPVKOM Magazin“.

Gerne stehen den Senioren auch die Vorsitzenden der Senioren der Regionen und der Bundesvorstand der Senioren mit Rat und Tat zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:



3. Sorgen Sie vor!

Jeder Mensch kann in eine Situation geraten, in der er nicht mehr eigenverantwortlich handeln kann. Es ist deshalb anzuraten, für diesen Fall Vorkehrungen zu treffen. Das kann man mit einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsvollmacht tun, die handschriftlich, schriftlich oder durch notarielle Beurkundung abgefasst wird.

Mit einer Vorsorgevollmacht können eine oder mehrere Personen bevollmächtigt werden, im Falle der eigenen Hilflosigkeit rechtswirksame Entscheidungen zu treffen, sowohl in persönlichen Angelegenheiten wie in Vermögensdingen als auch über medizinische Behandlungen zu entscheiden. Das empfiehlt sich aber nur, wenn man diese Vollmacht einer absolut vertrauenswürdigen Person erteilt.

Eine Betreuungsvollmacht bzw. Betreuungsverfügung empfiehlt sich für den Fall, dass wegen Hilflosigkeit durch das Vormundschaftsgericht eine Betreuung bestellt werden muss und eine Vorsorgevollmacht nicht erteilt worden ist. Wenn jemand wegen einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr regeln kann, ist dieses der Fall. Die Handlungen des Betreuers werden vom Vormundschaftsgericht kontrolliert. Durch die Betreuungsverfügung kann man festlegen, wer im gegebenen Fall als Betreuer bestellt werden soll.

Eine Betreuung ist keine Entmündigung des Betreuten und kann für verschiedene Bereiche bestellt werden, wie Aufenthaltsbestimmung, Vermögensvorsorge oder Gesundheitsvorsorge. Eine Vollmacht sollte (muss aber nicht) bei der

Bundesnotarkammer
Zentrales Vorsorgeregister
Postfach 08 01 05
10001 Berlin

Bundesnotarkammer
Zentrales Vorsorgeregister
Kronenstr. 42
10117 Berlin

Telefon 030 3838660
Telefax 030 38386677
Kundentelefon 0800 3550500
E-Mail info@vorsorgeregister.de
Internet www.vorsorgeregister.de

hinterlegt werden. Sofern eine Vollmacht von einem Rechtsanwalt oder Notar gefertigt wird, kann sie auch bei diesem hinterlegt werden. Man kann eine

Vollmacht aber auch ohne anwaltliche Hilfe anhand eines Formulars aufsetzen und sie über Internet oder per Post an obige Anschrift zur Hinterlegung senden.

Die Bundesnotarkammer erhebt für die Registrierung aufwandbezogene Gebühren nach der Vorsorgeregister-Gebührensatzung. So beträgt die Gebühr für Internet-Meldungen grundsätzlich 15,50 Euro. Sie sinkt auf 13 Euro, wenn die Gebührenrechnung im Lastschriftverfahren beglichen wird. Wird mehr als ein Bevollmächtigter registriert, fallen für jeden weiteren Bevollmächtigten zusätzlich 2,50 Euro an. Bei postalischen Anmeldungen erhöhen sich diese Gebühren um 3 Euro und der Zuschlag für jeden weiteren Bevollmächtigten beträgt 3 Euro.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung oder Patientenverfügung sind Verfügungen bezüglich medizinischer Behandlung und Betreuung für den Fall, dass man sich selbst nicht mehr äußern kann. Man kann Vollmachten kombinieren, und es ist sinnvoll, sie mit dem Hausarzt abzusprechen, denn der behandelnde Arzt soll seine medizinischen Maßnahmen ausschließlich nach dem mutmaßlichen Willen des Patienten treffen.

Für die in der Postbeamtenkrankenkasse Versicherten gibt es ein spezielles Formblatt zur Vollmachterteilung. Diese Vollmacht kann jederzeit schriftlich abgeändert oder widerrufen werden.

Auch über sein Konto sollte man einem vertrauenswürdigen Menschen Vollmacht erteilen. Da die meisten Banken ihre eigenen Formulare für eine Vollmachterteilung haben, reichen dafür weder eine Vorsorgevollmacht noch eine Betreuungsvervollmacht aus. Erteilen Sie bei Ihrer Bank die gewünschte Vollmacht bzw. fordern Sie dort die entsprechenden Formblätter an.

Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, sind in Absprache mit dem behandelnden Arzt die notwendigen Maßnahmen für die Pflege des Betroffenen zu ergreifen (Pflegedienst, Pflegeheim, Sozialstation). An die Pflegeversicherung (Krankenkasse) des Pflegebedürftigen ist sofort ein Antrag auf Leistungen und Feststellung einer Pflegestufe zu stellen. Bei Versorgungsempfängern muss gleichzeitig bei der Beihilfestelle (soweit nicht Mitglied der PBeaKK) ein gleichartiger Antrag gestellt werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung der Pflegekasse nachgereicht wird.

Weil die notwendigen Anträge in den meisten Fällen von den betroffenen Personen nicht mehr selbst gestellt werden können, ist anzuraten, die Bestimmungen und Wünsche für den eventuellen Pflegefall in einer

allgemeinen Vollmacht, in der Vorsorgevollmacht, der Betreuungsvollmacht, in der Patientenverfügung oder in einer gesonderten Vollmacht für den Pflegefall niederzulegen.

Im Todesfall geht der Nachlass auf die gesetzlichen Erben über, soweit der Erblasser nicht etwas anderes wirksam von Todes wegen verfügt hat. Gesetzliche Erben sind seine Abkömmlinge und der Ehegatte.

Etwas anderes kann der Erblasser durch privates Testament, durch öffentliches Testament oder durch Erbvertrag bestimmen. Das ist auch in der Form eines gemeinschaftlichen Testaments möglich, das von beiden Ehegatten gemeinsam unterschrieben sein muss.

Ein Testament kann in derselben Form, wie es erstellt worden ist, auch abgeändert oder aufgehoben werden. Ein Erbvertrag und ein gemeinschaftliches Testament können nur abgeändert werden, solange die Partner des Erbvertrages bzw. beide Ehegatten leben. Ist einer verstorben, kann nichts mehr geändert oder aufgehoben werden.

Speziell für Senioren bieten wir:

- ✓ **Aktive Seniorenarbeit**
- ✓ **Kompetente Ansprechpartner**
(z. B. Hilfestellung bei Anträgen, Beratung in Seniorenangelegenheiten, Begleitung bei besonderen Terminen o. ä.)
- ✓ **Beratung zu Versorgungsansprüchen**
- ✓ **Freizeitunfallversicherung inkl. Krankenhaustagegeld**
- ✓ **DPVKOM Magazin**
(erscheint 6-mal pro Jahr)
- ✓ **Themenflyer, Broschüren und weitere Publikationen, in denen interessante Senioren-Themen aufgegriffen werden, z. B. „Wir wollen Ihnen helfen“**
- ✓ **Rechtsberatung in sozialen Angelegenheiten**
- ✓ **Spezielle Senioren-Seminare**





Als Ruheständler
brauche ich doch
keine Gewerkschaft ...



... oder vielleicht doch?

Zehn gute Gründe, warum Sie auch
im Ruhestand DPVKOM-Mitglied sein
sollten!

DPVKOM
DIE FACHGEWERKSCHAFT

Für weitere
Informationen
QR-Code
scannen



**Zehn gute Gründe, warum Sie auch
im Ruhestand DPVKOM-Mitglied
sein sollten!**

- ✓ Rechtsschutz und Beratung zum Thema Ruhestand
- ✓ Schutz bei Freizeitunfällen und Krankenhaustagegeld
- ✓ Umfassende Informationen durch Broschüren, Faltblätter und Ratgeber
- ✓ DPVKOM Magazin hält auf dem Laufenden
- ✓ Einsatz für eine gute Rente und Versorgung
- ✓ Weiterbildung durch Seminare und Schulungen
- ✓ Geld sparen durch Vergünstigungen
- ✓ Geselligkeit bei Veranstaltungen und Ausflügen
- ✓ Solidarität erfahren und weitergeben
- ✓ Zahlreiche Leistungen zu einem abgesenkten Mitgliedsbeitrag